



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Gesamtschule Schinkel

April 2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für den Jahrgang 11 im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anbei erhalten Sie das Anmeldeformular für die Schulbuchentleihe und die Lernmittelliste für das kommende Schuljahr 2024/25.

Bitte beachten Sie, dass die Bücher nur im Paket ausgeliehen werden.

Das Anmeldeformular geben Sie bitte umgehend ausgefüllt zurück, auch wenn Sie die Schulbücher kaufen wollen. Die Leihgebühr muss bis zum **17.05.2024 (G-Zweig)** bzw. bis zum **14.06.2024 (R-Zweig)** auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. Wer die Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

| | |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfänger: | Land Niedersachsen |
| Kreditinstitut: | Sparkasse Osnabrück |
| IBAN: | DE 57 2655 0105 1511 0026 00 |
| Verwendungszweck und Kassenzeichen: | LM-GSS2024 Nachname, Vorname, Klasse (in der Ihr Kind <i>jetzt</i> ist) Beispiel: LM-GSS2024 Müller, Niklas, 10G1 <i>Bei Geschwisterkindern bitte für jedes Kind Name, Klasse und Betrag angeben.</i> |

Von der Zahlung des Entgeltes sind folgende Personenkreise im Schuljahr 2024/25 befreit:

- Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungsberechtigte nach SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
- Leistungsberechtigte nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte, die Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz erhalten
- Leistungsberechtigte, die Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erhalten (§ 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII, § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG, sog. Kinderwohngeld)

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (**Stichtag 01.06.2024**) nachweisen. Bitte fügen Sie eine Kopie des Nachweises der Anmeldung Ihres Kindes bei. Die Nachweise müssen bis zum **17.05.2024 (G)** bzw. **14.06.2024 (R)** in der Bibliothek vorliegen. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung der Leihgebühr beantragen (siehe Anmeldeformular). Die Bibliothek (0541 32386036 oder team.bibliothek@gesamtschule-online.de) steht bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Udo Cronshagen, Gesamtschuldirektor